Ausbringungszonen für Fahrradverleihsysteme

Erfahrungen aus der Stadt Köln

Austausch Verwaltung

Christian Leitow

Wiesbaden 23.11.2018

Agenda

- Aktueller Stand
- Regulierungsmöglichkeiten
  - Allgemein
  - Qualitäts-Agreement
  - Ausbringungsplan der Stadt Köln
  - Feedbackprozess
- Fazit und zukünftige Strategie

Aktueller Stand – Fahrradverleihsystem in der Stadt Köln

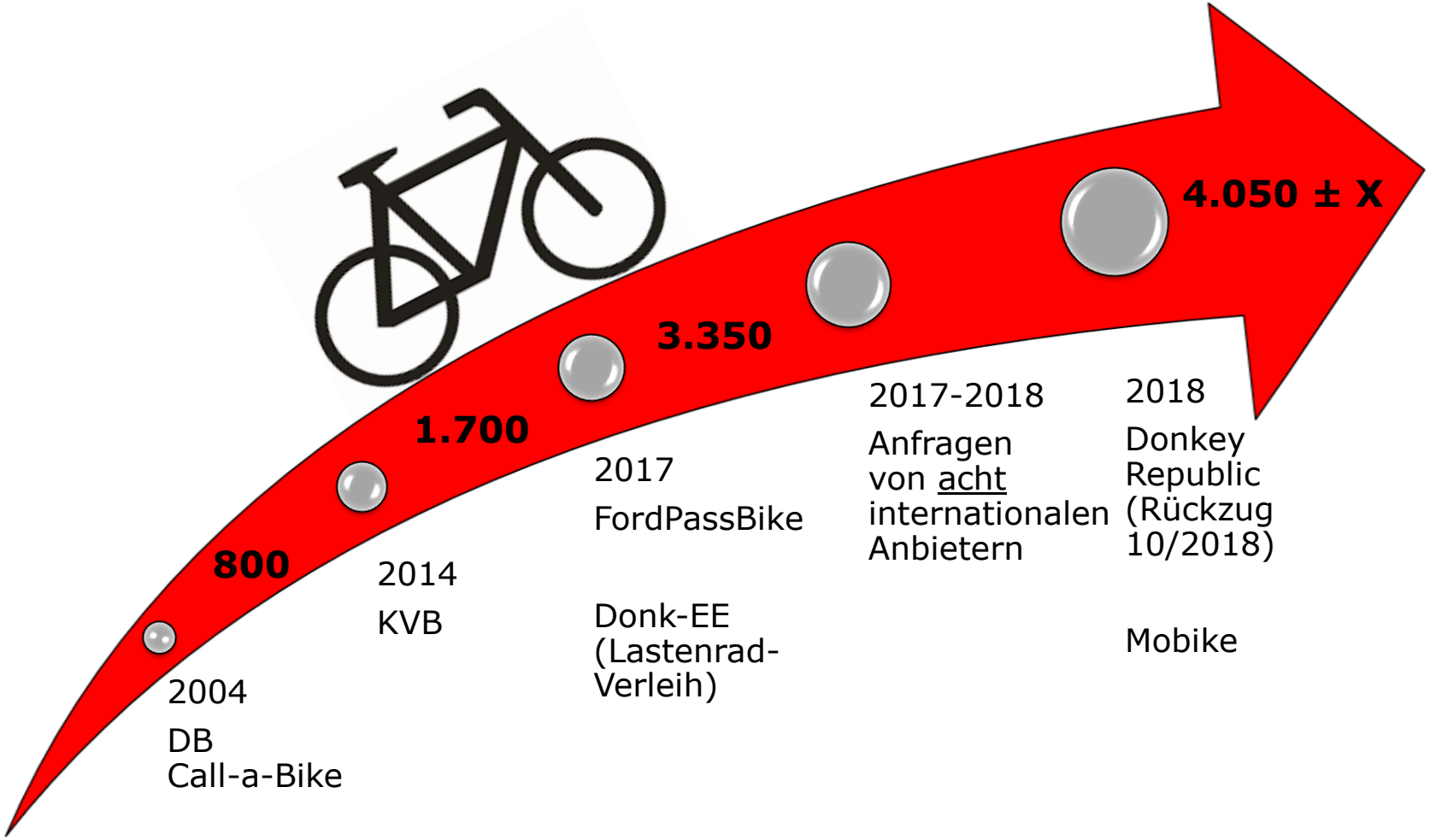

Regulierungsmöglichkeiten

- Fahrradverleihsysteme (Freefloating) sind im Rahmen des Allgemeingebrauches genehmigungsfrei und bedürfen keiner Sondernutzungsgenehmigung

- Alle Anbieter sind an einer Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtverwaltung interessiert, sodass hier Vorgaben umgesetzt werden

- Bei „Nicht-stationären"-Systemen besteht aktuell keine Möglichkeit, einen Markteintritt zu unterbinden
  - StVZO-konforme Räder und Einhaltung der StVO vorausgesetzt

- Das Qualitäts-Agreement und der Ausbringungsplan sind eine freiwillige, rechtlich nicht bindende Vereinbarungen
  - Voraussetzung für eine Zusammenarbeit

Regulierungsmöglichkeiten

Das Qualitäts-Agreement der Stadt Köln:

1. Das Aufstellen erfolgt nach den Regeln der StVO und entsprechenden Regelwerken und Hinweisen
   - Konkrete Verbotszonen sind mit der Stadt Köln abzustimmen
   - Keine Abstellung in städtebaulich sensiblen Bereichen
   - Die Räder haben so zu stehen, dass der fließende Verkehr (auch Fußgänger) nicht behindert wird
   - Freihalten von Gehweghinterkanten um Sehbeeinträchtigen die ungehinderte Mobilität zu ermöglichen
   - Freihalten von Gehwegbreiten von mindestens 2,00 m

Regulierungsmöglichkeiten

Das Qualitäts-Agreement der Stadt Köln:

2. Die Vorgaben der Übersichtskarte für Fahrradverleihsysteme hinsichtlich der Ausbringung von Leihrädern sind zu befolgen (siehe Anhang):
   - Zone 1: Keine Ausbringung von Fahrradverleihrädern
   - Zone 2: Nur nach vorheriger Abstimmung
   - Zone 3: Genehmigungsfreie Ausbringung von stationslosen Leihrädern
   - Grünanlagen: Keine Beendigung von Leihvorgängen
   - In Zone 1 abgestellte Räder durch Kunden sind ab einer Anzahl von fünf Rädern vollständig zu entfernen. Einzelne Räder sind entsprechend des Agreements zu bewerten.

3. Sollten zukünftig bauliche oder markierungstechnische Maßnahmen im öffentlichen Raum vorgesehen sein, sind diese mit der Stadtverwaltung abzustimmen und zu genehmigen.

Regulierungsmöglichkeiten

Das Qualitäts-Agreement der Stadt Köln:

4. Bei Ausbringung oder Umverteilung dürfen maximal fünf Räder an einem Standort vorhanden sein (Umkreis 50 m)
5. Das Unternehmen muss den reibungslosen Ablauf des Verleihsystems gewährleisten und die entsprechende Qualität erhalten
6. Der Anbieter muss dafür Sorge tragen, dass die Räder zu jeder Zeit fahrtüchtig und nach den oben festgehaltenen Regeln abgestellt sind
7. Innerhalb von vier Wochen muss jedes Rad hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abstellung überprüft werden
8. Beschwerden über abgestellte Räder sind binnen 24 Stunden zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Erfolgt dies nicht, werden die Räder auf Kosten des Anbieters entfernt
9. Der Anbieter protokolliert die Behebung mit einer entsprechenden Mitteilung an den Beschwerdeführer inklusive eines „Nachher-Fotos"

Regulierungsmöglichkeiten

Das Qualitäts-Agreement der Stadt Köln:

10. Der Anbieter benennt einen direkten Ansprechpartner, der Anfragen binnen 24 Stunden zu beantworten hat
11. Dem Kunden werden oben genannte Vorgaben vor Vertragsabschluss mitgeteilt und dieser muss diesen vor Beginn des Vertragsverhältnisses zustimmen

Regulierungsmöglichkeiten

Der Ausbringungsplan der Stadt Köln für Fahrradverleihsysteme:

- Räumlich orientiert sich der Ausbringungsplan an dem Bedeutungsplan und dem Werbenutzungsvertrag der Stadt Köln
  - Dieser ordnet städtebaulich sensible Bereiche entsprechenden Zonen zu (international, national, regional)
  - Je nach Zone sind entsprechende Vorgaben einzuhalten

- Das Abstellen der Räder durch Kunden bleibt hiervon, unter Einhaltung der allgemein gültigen Regeln zum Abstellen von Fahrrädern, unberührt
  - Der Anbieter muss dafür Sorge tragen, diese Räder wieder zeitnah umzuverteilen

Aktueller Stand

Zone 1:
Keine Ausbringung von Fahrradverleihrädern

Zone 2:
Nur nach vorheriger Abstimmung

Zone 3:
Genehmigungsfreie Ausbringung von stationslosen Leihrädern

Grünanlagen:
Keine Beendigung von Leihvorgängen

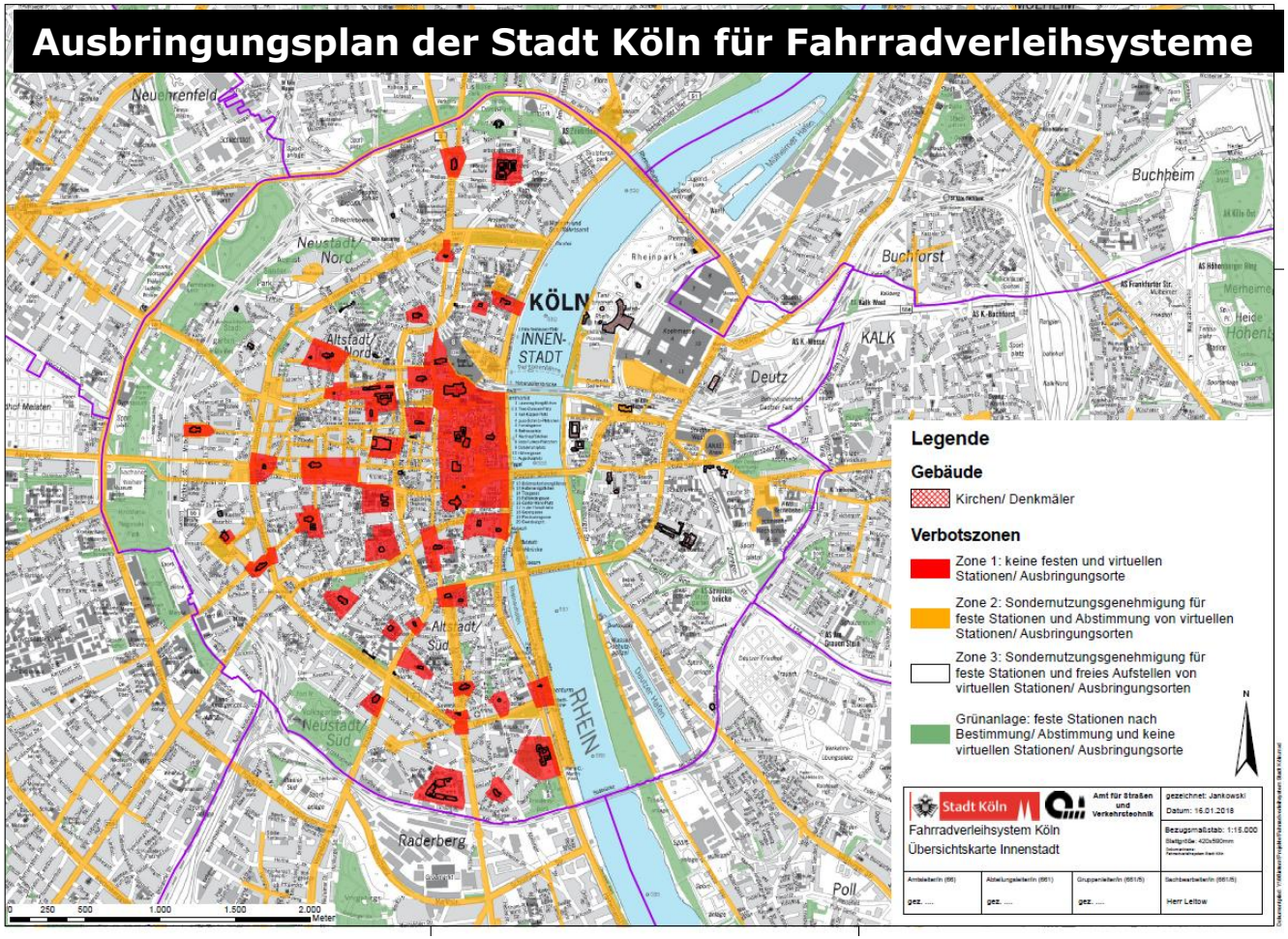

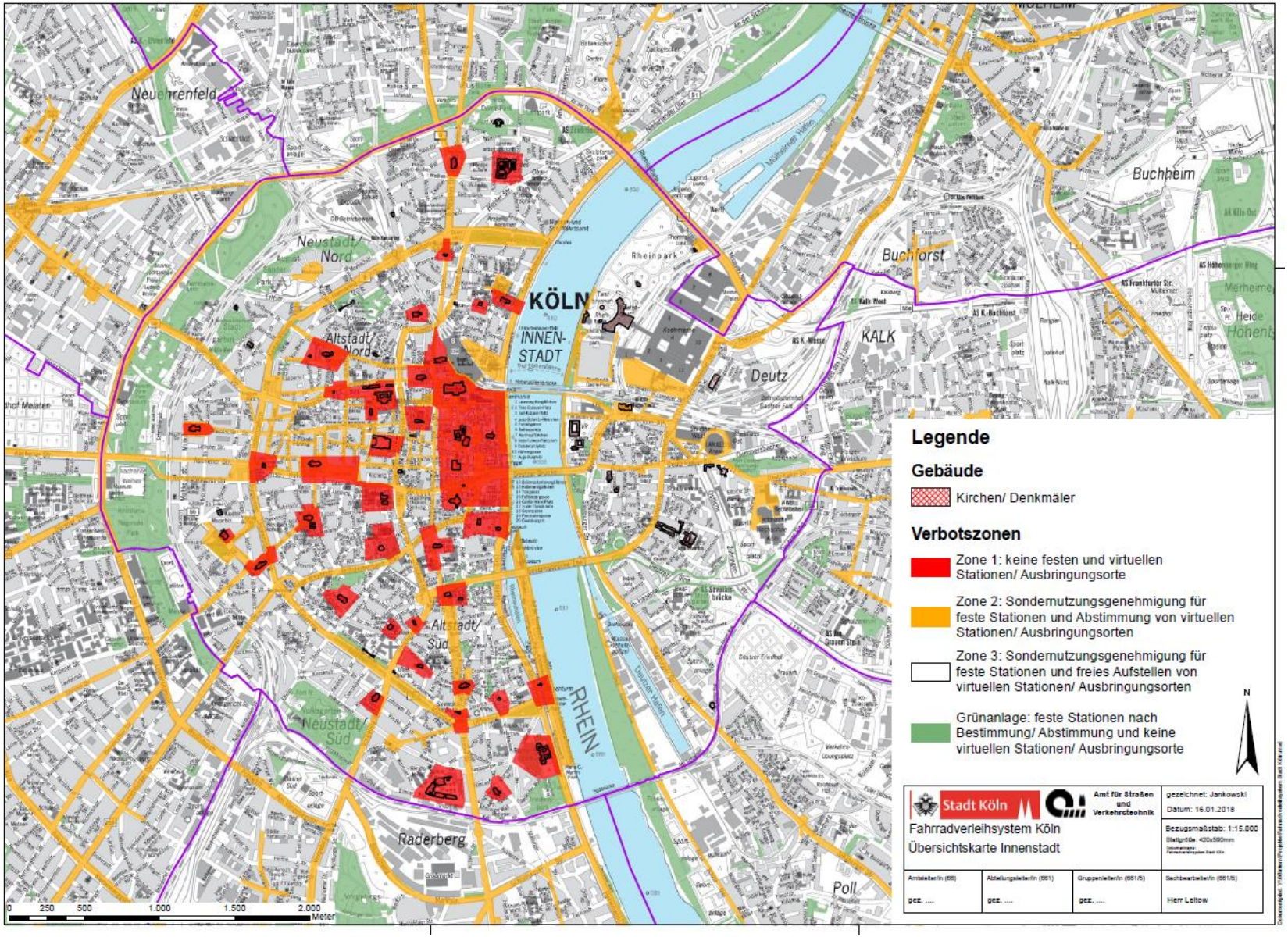
Neuehrenfeld
Neustadt/ Nord
Altstadt/ Nord
KÖLN
INNEN-STADT
Rheinpark
Deutz
KALK
Buchforst
Buchheim
Altstadt/ Süd
Neustadt/ Süd
RHEIN
Raderberg
Poll
Legende
Gebäude
Kirchen/ Denkmäler
Verbotszonen
Zone 1: keine festen und virtuellen Stationen/ Ausbringungsorte
Zone 2: Sondernutzungsgenehmigung für feste Stationen und Abstimmung von virtuellen Stationen/ Ausbringungsorten
Zone 3: Sondernutzungsgenehmigung für feste Stationen und freies Aufstellen von virtuellen Stationen/ Ausbringungsorten
Grünanlage: feste Stationen nach Bestimmung/ Abstimmung und keine virtuellen Stationen/ Ausbringungsorte
N
Stadt Köln
Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Fahrradverleihsystem Köln
Übersichtskarte Innenstadt
gezeichnet: Jankowski
Datum: 16.01.2018
Bezugsmaßstab: 1:15.000
Sachbearbeiterin (661/5)
Herr Leitow
0 250 500 1.000 1.500 2.000 Meter

Regulierungsmöglichkeiten

Feedbackprozess der Stadt Köln für Fahrradverleihsysteme:

- Direkter Kontakt mit den Verantwortlichen der Fahrradverleihsysteme
- Optimierung im laufenden Betrieb nötig (Einrichtung von Sperrzonen je nach Anbieter)
- Feedback über verschiedene Wege an das Team des Fahrradbeauftragten
  - Verwaltungsintern (bspw. Kollegen, Ordnungsamt , Team Fahrradbeauftragter)
  - Bürgerinnen und Bürger
  - Polizei/ Feuerwehr
  - Presse
- Aufforderung zur Prüfung und Dokumentation vor Ort mit der Bitte ggfs. Maßnahmen zu ergreifen
- Feedback wird meist zeitnah umgesetzt

Erfolgsfaktoren

1. Auftaktgespräch
2. Qualitäts-Agreement
3. Ausbringungskarte
4. Kontrolle
5. Kommunikation

Zukünftige Strategie - KVB-Rad

- Neue Ausschreibung 2019
- Erweiterung auf ein stadtweites Bediengebiet
- Anzahl der Räder wird erhöht
- Weiterhin flexible Nutzung im bisherigen Bediengebiet
- Darüber hinaus standortbasierte Rückgabe
- Verteilung entlang der Straßenbahn-, Buslinien, Wohngebiete, Arbeitsstätten und Naherholung
- Durchlässigkeit zur Flexzone

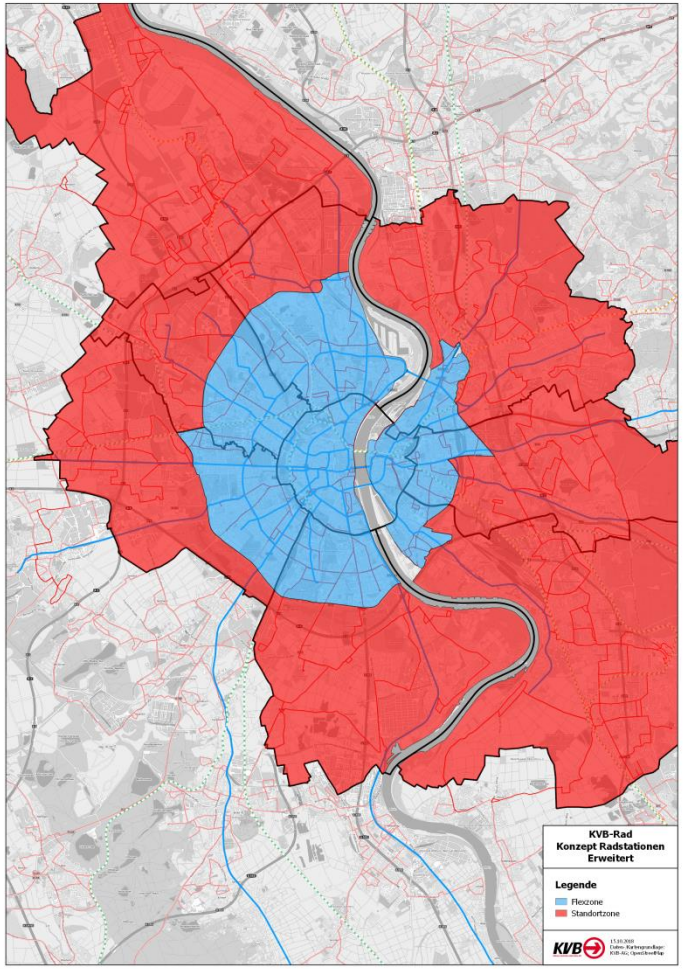

Fazit und zukünftige Strategie

- Die Unternehmen zeigen sich unterschiedlich kooperationsbereit
- Das Vorgehen der Stadtverwaltung hat dazu geführt, einen unkontrollierten Markteintritt zu verhindern
- Langfristig muss der Markt und das Nutzerverhalten bei gestiegener Anzahl an Anbietern und Rädern genau beobachtet werden
- Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Rädern wird das Thema „Fahrradparken im öffentlichen Raum" zusätzlich an Bedeutung gewinnen
- Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes-/ Landesebene
- Unterschiedliche Modelle zum Fahrradparken müssen geprüft werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit